

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0003/2010**

der Stadtratssitzung am 28.01.2010

Punkt: 20 ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der FDP-Fraktion zur geplanten Verlegung der Zuständigkeit der Lebensmittelkontrolle von den kreisfreien Städten auf die Landkreise

Stellungnahme/Antwort

Auswirkungen des Übergangs der Zuständigkeit im Bereich Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen auf die Kreisverwaltung sowohl für die Einwohner der Stadt Koblenz als auch für das zuständige Ordnungsamt:

Bereich Lebensmittelüberwachung

1. Die Kontrolltätigkeit innerhalb des Stadtgebietes konzentriert sich auf Kontrollen der lebensmittelverarbeitenden oder mit Lebensmitteln handelnden Betriebe, der Gastronomie und dem Veranstaltungsbereich, was durch gut ausgebildete Lebensmittelkontrolleure der Stadt Koblenz sichergestellt ist. Hierfür bedarf es zunächst keines veterinärmedizinischen Sachverständigen; die Beteiligung eines Veterinärs kann sich allenfalls auf Grund fleischhygienerechtlicher Bestimmungen ergeben, was nur sehr selten vorkommt.

Dadurch, dass innerhalb der Stadtverwaltung ein guter Informationsfluss zwischen den einzelnen Ämtern erfolgt, werden die Lebensmittelüberwachung betreffenden Informationen zeitnah erfasst und in die Überwachung einbezogen, wie z. B. die zeitnahe Mitteilung einer Gewerbeanmeldung oder einer Gestattung. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Aufgabenverlagerung ein zügiger Informationsfluss nicht mehr gewährleistet ist, was sich negativ auf eine zeitnahe Überwachung (hier insbesondere der Großveranstaltungen) auswirken wird. Ein funktionierender Informationsfluss ist nur mit personellem Aufwand sicherzustellen, was zusätzliche Kosten im Rahmen von Erlaubnis- oder Genehmigungsverfahren verursacht und vom Verursacher getragen werden müsste.

Auch im Hinblick auf die bisherigen Kontrollfrequenzen der zu überwachenden Betriebe innerhalb der Stadt Koblenz – zurzeit werden die Betriebe im Jahresrhythmus kontrolliert – sind Einschnitte zu erwarten, da hier davon ausgegangen wird, dass bislang städtisches Personal zu Kontrollen innerhalb des gesamten Gebietes des Landkreises Mayen-Koblenz eingesetzt wird.

Ob die Aufgabenübertragung Akzeptanz in der Koblenzer Bürgerschaft findet ist fraglich. Verbraucherschutz im Interesse der Verbraucher und der Gewerbetreibenden erfordert eine effiziente Lebensmittelüberwachung vor Ort durch ihre Stadtverwaltung und nicht durch eine fremde Behörde.

2. Eine Aufgabenverlagerung bedeutet personell für das Ordnungsamt, dass 6 Lebensmittelkontrolleure den Dienstherrn wechseln. Hier werden die entsprechenden Personalkosten zunächst eingespart werden können, inwiefern allerdings ein finanzieller Ausgleich von den kreisfreien Städten gefordert wird, ist noch unbestimmt.

Bereich Tierseuchen

Eine Übertragung der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts von der kreisfreien Stadt Koblenz auf die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wird befürwortet. Die Aufgabenwahrnehmung erfordert einerseits stets veterinärmedizinischen Sachverstand, andererseits rechtfertigt der Arbeitsumfang keine Auslastung eines hauptamtlichen Veterinärs.

Bereich Tierschutz

Aufgrund dessen, dass in einer Vielzahl von Tierschutzfällen veterinärmedizinischer Sachverstand notwendig ist und aus diesem Grund die Hinzuziehung der Amtsveterinäre der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in vielen Fällen angezeigt ist, wird die mögliche Übertragung der Zuständigkeit auf die Kreisverwaltung positiv bewertet.